



Nationale/EU



Pinggau (Steiermark), 03. – 04. Mai 2013

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2013

zu den
„OSK Rallye Sporting Regulations 2013“
(siehe unter www.osk.or.at / Reglements)

*Ver1.1 vom 20.3.2013
gültig ab: 21.3.2013*

1. EINLEITUNG

1.1 **Generell**

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) und dessen Anhängen
- den 2013 FIA Regional Rally Sporting Regulations 2013 (FIA-RRSR)
- den OSK Rallye Sporting Regulations 2013 (OSK-RSR 2013)
- den OSK-Meisterschaftstexten 2013
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrgesetz und
- der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.osk.or.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Pinggau, 03. – 04. Mai 2013

1.2 **Streckenbeschaffenheit:**

Streckenbeschaffenheit der SP's (total): **97 % Asphalt , 3 % Schotter**

1.3 **Streckenlängen**

Gesamtstreckenlänge:	320,55 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	169,40 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	12
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	6
Anzahl der SP-Rundkurse:	3
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 **Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2013
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2013
Rallye-Pokal der OSK 2013
Rallye-Pokal der OSK 2013 für Fahrzeuge der Gruppe H
Rallye-Innovationspokal der OSK 2013 für umweltschonende Kraftstoffe
Team-Pokal der OSK 2013 für Firmen-Bewerber
Ehrenpreis der OSK 2013 für Club-Bewerber
Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2013
Historic Rallye Pokale der OSK 2013
Opel Corsa OPC Cup 2013

2.2 FIA/OSK - Genehmigungsnummer: erteilt am:2013

2.3 Veranstalter: STENGG Motorsport Fanclub
Anschrift des Rallyesekretariats: STENGG Motorsport Fanclub
Bahnhofstrasse 5, 8234 Rohrbach
Tel.: +43/(0)676/401 10 72
E-Mail: claudia@rallytravels.com
www.wechseland-rallye.at

- 2.4 Organisationskomitee:** Wilhelm Stengg
Anton Fleissinger
Karl Gruber
- 2.5 Sportkommissare:** Wilhelm Singer (Vorsitzender)
Dietmar Hinteregger
Josef Rieger
- 2.7 Offizielle**
- Rallye-Leiter: Gottfried Mannsberger
Rallye-Leiter-Stellvertreter : Gerhard Leeb
Sekretär(in) der Veranstaltung: Claudia Bidlas / Claudia Dorfbauer
Technischer Kommissar (Leiter): Helmut Neverla
Technische Kommissare: TBA
Chef-Sicherheitsoffizier: TBA
Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter: TBA
Pressechef: Manfred Wolf
Leitender Rallye-Arzt: TBA
Leitender Rallye-Arzt-Stellvertreter: TBA
Zeitnehmung: Einsatzleiter: TBA
Auswertung: Einsatzleiter: TBA
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) (siehe Anhang III): Werner Pfisterer
Sachrichter (Name & Funktion):
Streckenkontrollen: Wilhelm Stengg sen., Anton Fleissinger, Karl Gruber, tba
- 2.8 Standort der Rallyeleitung**
- Ort: Volksschule Pinggau, Schulstrasse 17, 8243 Pinggau
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm
- Standort des offiziellen Aushangs**
- Ort: Volksschule Pinggau, Schulstrasse 17, 8243 Pinggau
- 2.9 Standort des Parc fermé**
- Ort: Feuerwehr Pinggau
- 2.10 Zimmernachweis:** www.wechseland-rallye.at / Zimmernachweis

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	25.03.2013	00:00
Nennschluss	Webseite	15.04.2013	00:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>	---	---	---
Pressekonferenz vor der Rallye	tba	23.04.2013	tba
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	23.04.2013	22:00
Bekanntgabe der Starnummern und Versand der Nennbestätigung	---	23.04.2013	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	26.04.2013	00:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.8	03.05.2013 04.05.2013	08:00-23:45 07:00-20:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Tankstelle Stengg Bahnhofstr. 1/1, 8234 Rohrbach Volksschule Pinggau Schulstr. 17, 8243 Pinggau	01.05.2013 02.05.2013 02.05.2013	17:00-21:00 07:00-09:00 ab 10:00
Pressezentrum	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	03.05.2013 04.05.2013	siehe Akkreditierungs- bestätigung
Streckenbesichtigung		siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Badesee Pinggau	02.05.2013	ab 16:00
Dokumentenabnahme	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	03.05.2013	08:00-12:00
Technische Abnahme	Autohaus Stengg Bahnhofstrasse 8234 Rohrbach	03.05.2013	09:00-13:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	03.05.2013	14:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	03.05.2013	15:00
Einfahrt in den Startbereich	Hauptplatz Friedberg	03.05.2013	ab 17:35
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Hauptplatz Friedberg	03.05.2013	17:45
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Feuerwehr Pinggau	03.05.2013	22:05
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	03.05.2013	23:15
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Feuerwehr Pinggau	04.05.2013	07:40
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Hauptplatz Friedberg	04.05.2013	17:32
Parc fermé	Feuerwehr Pinggau	04.05.2013	17:46
Technische Schlusskontrolle	VW Lind Friedberg	04.05.2013	direkt nach der Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	04.05.2013	19:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Volksschule Pinggau Schulstrasse 17, 8243 Pinggau	04.05.2013	19:30
Siegerehrung	Gemeindehaus Pinggau	04.05.2013	20:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder e-mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der Dokumentenabnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. Teilnehmer der Klasse 14 müssen bei der Abgabe ihrer Nennung an den Veranstalter eine Kopie der ersten Seite des FIA/OSK-HPT des Fahrzeugs übermitteln.

Online-Nennung → siehe Art.21.2 der OSK RSR 2013

4.3 Maximale Anzahl an Startern: 90

Bei der Überschreitung der Startermaximalanzahl, werden jene Mannschaften deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen OSK-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Zugelassene Fahrzeuge

Klasse 2 S2000-Rally 1600ccm Turbomotor mit 30 mm Restrictor
S2000-Rally Saugmotor
Gruppe R4
Gruppe R5

Klasse 3 Gruppe N über 2000 ccm

Klasse 4 Gruppe RGT

Klasse 5 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm
Super 1600
R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
R3C über 1600 ccm bis 2000 ccm
R3T bis 1600 ccm / nominal
R3D bis 2000 ccm / nominal

Klasse 6 Gruppe A über 1400 ccm bis 1600 ccm
R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
Kit Cars über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 7 Gruppe A bis 1400 ccm
Kit Cars bis 1400 ccm

Klasse 8 Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 9 Gruppe N über 1400 ccm bis 1600 ccm
R1B über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 10 Gruppe N bis 1400 ccm
R1A bis 1400 ccm

Klasse 11 International / national homologierte Dieselfahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 12 Fahrzeuge der Gruppe H/A und H/N (entsprechend dem aktuellen OSK-Reglement)
12.1 2WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung
12.2 4WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 13 National homologierte Alternativkraftstofffahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

Klasse 14 Historische Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1962 und dem 31.12.1981 hergestellt / homologiert wurden, über einen historischen FIA / OSK-HTP-Wagenpass verfügen und den Bedingungen des „Anhang K 2013“ der FIA und den aktuell gültigen OSK-Bestimmungen entsprechen.

Wertungsklassen / Perioden / Klassen:

WK1: Fahrzeuge bis 1.300 ccm der Perioden E bis I (Klassen A1, A2, B1, B2, C1, D1)

WK2: Fahrzeuge bis 1.600 ccm der Perioden E bis I (Klassen A2, B3, C2, D2)

WK3: Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B4, C3, D3)

WK4: Fahrzeuge über 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B5, C4, C5, D4)

Klasse 15 Historische Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden und den aktuell gültigen Bestimmungen der Klasse „Historic Rallye National“ der OSK entsprechen.

Wertungsklassen / Perioden / Klassen:

WK1 Fahrzeuge –1.300 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, C1, D1)

WK2 Fahrzeuge –1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B3, C2, D2)

WK3 Fahrzeuge –2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)

WK4 Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)

WK5 Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode J (1/2), 2WD

WK6 Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode J (1/2), 2WD

WK7 Fahrzeuge –3.500 ccm der Periode J (1/2), 2WD

WK8 Fahrzeuge –3.500 ccm der Periode J (1/2), 4WD

Klasse 16 Serienfahrzeuge M1 (nach dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)

Klasse 17 Fahrzeuge der Gruppe H (A/N) der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 2-16 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für OSK-Meisterschafts- und Pokalbewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten!).

Wertungszuordnung zu Meisterschaften / Pokalen	
ORM	
Div I	Klassen 2-4
Div II	2-WD aus Klassen 5-11
ORP	
Div P1	Klassen 6,7,9,10
Div P2	Klasse 12.2
Div P3	Klasse 12.1
Div P4	Klasse 16
HRM	
	Klasse 14 / WK 1-4
HRP	
Div I	Klasse 15 / WK 1-3
Div II	Klasse 15 / WK 4-8

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Klassen 1 bis 13, 15 (WK5-8) und 17 verpflichtend vorgeschrieben, für die Klassen 14, 15 (WK1-4) und 16 dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

4.5.1 Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: € 750,00 / € 375,00 *)

4.5.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung: € 1.500,00

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

*) Einsteiger (Einzelbewerber mit OSK-Lizenz) in den Klassen bis 1600 ccm (Klassen 7-10, Klasse 12 und Klasse 14/WK 1, 2, 5)

DEFINITION: Einsteiger sind Fahrer, welche vor 2010 noch keine Lizenz besessen haben und vor 2013 bei nicht mehr als 5 ORM/ARC-Veranstaltungen an den Start gegangen sind.

4.6 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : STENGG MOTORSPORT FANCLUB

Bank : Sparkasse Hartberg-Vorau

Bankleitzahl : 20 815

Kontonummer : 018400-233153

IBAN-Code : AT 062081518400-233153

Swift-Code : SPHVAT21

Verwendungszweck: *Nenngeld Wechselland Rallye + Name des Teilnehmers*

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 10.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

„siehe Anhang IV“

7. REIFEN

„siehe OSK RSR 2013 (Artikel 60 und Anhang V)“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

Außenliegende Tankzone (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung:

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke, welche im Road Book angeführt sind, ist gestattet. Die Mannschaften dürfen zum Betanken ausschließlich die dort vorhandenen Kraftstoffpumpen verwenden. Fremde Hilfe ist nicht erlaubt.

Mannschaften der Klasse 13 ist es erlaubt, an allen öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke vom Serviceteam, unter Einhaltung des Art 58.2 der OSK- RSR 2013, teameigenen Kraftstoff aufzunehmen.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- & Heckscheibe angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummer am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen behält sich der Veranstalter das Recht vor den Teilnehmer nicht zum Start zuzulassen!

9.2 Bestimmungen

Den Mannschaften ist es ab dem Genehmigungsdatum der Veranstaltung durch die OSK nicht mehr erlaubt, die Sonderprüfungen außerhalb der offiziellen Besichtigungszeiten zu befahren. Für den Fall, dass ein Mannschaftsmitglied aus privaten oder beruflichen Gründen eine Sonderprüfung befahren muss, hat es dies dem Veranstalter vorher schriftlich mitzuteilen.
Kontakt: stengg@wechselland-rallye.at oder 0664/252 11 51

Die Sonderprüfungsstrecken werden von der Polizei und von Sachrichtern permanent überwacht. Zusätzlich können bis zum Start - vor und nach den offiziellen Besichtigungszeiten - Überwachungskameras zum Einsatz kommen.

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 3-mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als eine Sonderprüfung. Während des Besichtigens wird die Anzahl der Durchfahrten von Funktionären am Start und am Stop jeder Sonderprüfung kontrolliert. Darüber hinaus können entlang der Sonderprüfungen weitere Kontrollen durchgeführt werden.

Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten von Sonderprüfungen gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **30 km/h**. Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 20.2.2 der OSK-RSR 2013.

Weitere Verstöße werden von den Sportkommissaren nach Artikel 20.2.6a und 20.2.6b der OSK-RSR 2013 geahndet.

9.3 Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. DOKUMENTENABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

10.2 Vorzulegende Dokumente

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer/Beifahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein),
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Homologationsblatt (Original)
Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
FIA/OSK – HTP (Klasse 14)
Anhang J (Klasse 15 lt. OSK-Bestimmungen für „Rallye Historic National“)

11.3 Schmutzfänger (ISG Anhang J, Art. 252.7.7)

11.4 Fensterscheiben (ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.5 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

	Klasse 2-16
Servicefläche	48 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Fahrerausweise	-
Ausweise für den Servicepark	-
Dokumente	
Road book Tag 1 & Tag 2	Je 1
Rallyeprogramm	1

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- Zusätzliche Servicefläche (wenn möglich) € 10,--/m²
- Serviceaufkleber B € 50,--/Stk.
- Road book pro Tag € 20,--/Stk.
- Programmheft € 5,--/Stk.

Bestellungen bis spätestens Freitag, 26.04.2013 an:

E-Mail: claudia@rallytravels.com

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 26.04.2013 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Jeder Mannschaft wird grundsätzlich eine Servicefläche von 6x8 Metern (48m²) zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 05.05.2013, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone und gemäß Art.58 der OSK-RSR 2013 erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind nicht zugelassen.

12.7 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.8 Restart zur 2. Etappe

„siehe Art.46 der OSK-RSR 2013“

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**. Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 **Siegerehrung / Ort und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1.Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt EUR 250.--

15.3 Berufungsgebühr

Die Berufungsgebühr beträgt EUR 800.--

OSK-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 19.03.2013
unter der Eintragungs-Nr. RY 06/2013

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident
Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

ANHANG / APPENDIX I

ZEIT- UND STRECKENPLAN TIME- AND ITINERARY SCHEDULE

Der Zeitplan wird bei der Nennbestätigung beigelegt!

ANHANG / APPENDIX II

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONAISSANCE SCHEDULE

Alle Sonderprüfungen/All Special Stages:

Donnerstag/Thursday,	02.05.2013	09:00-19:00 Uhr
Freitag/Friday,	03.05.2013	08:00-14:00 Uhr

ANHANG / APPENDIX III

TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER COMPETITORS RELATIONS OFFICER

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Pinkfarbige Weste mit der Aufschrift „**CRO**“

Pink colored vest bearing the letters „**CRO**“



Name: **Werner PFISTERER**

Telefonnr. / Phone no.: **+43/(0)664/161 76 76**

IST ANWESEND / WILL BE PRESENT :

FREITAG / FRIDAY, 03.05.2013

09.00-13.00 / 09.00 am-01.00 pm

- bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

15.00 Uhr / 03.00 pm

- beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang) / at the publication of the starting list (official notice board)

17.45 Uhr / 05.45 pm

- am Start zur 1.Etappe / at the start of leg 1

22.44 Uhr / 10.05 pm

- an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende der 1.Etappe / - at the entrance of the parc fermé at the end of leg 1

SAMSTAG / SATURDAY, 04.05.2013

07.40 Uhr / 07.40 am

- am Start zur 2.Etappe - Eingang in den Parc fermé / at the start of leg 2, at the entrance of Parc fermé

17.41 Uhr / 05.41 pm

- am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé

19.00 Uhr / 07.00 pm

- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist / - at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally

ANHANG / APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: tba

B: tba (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: tba

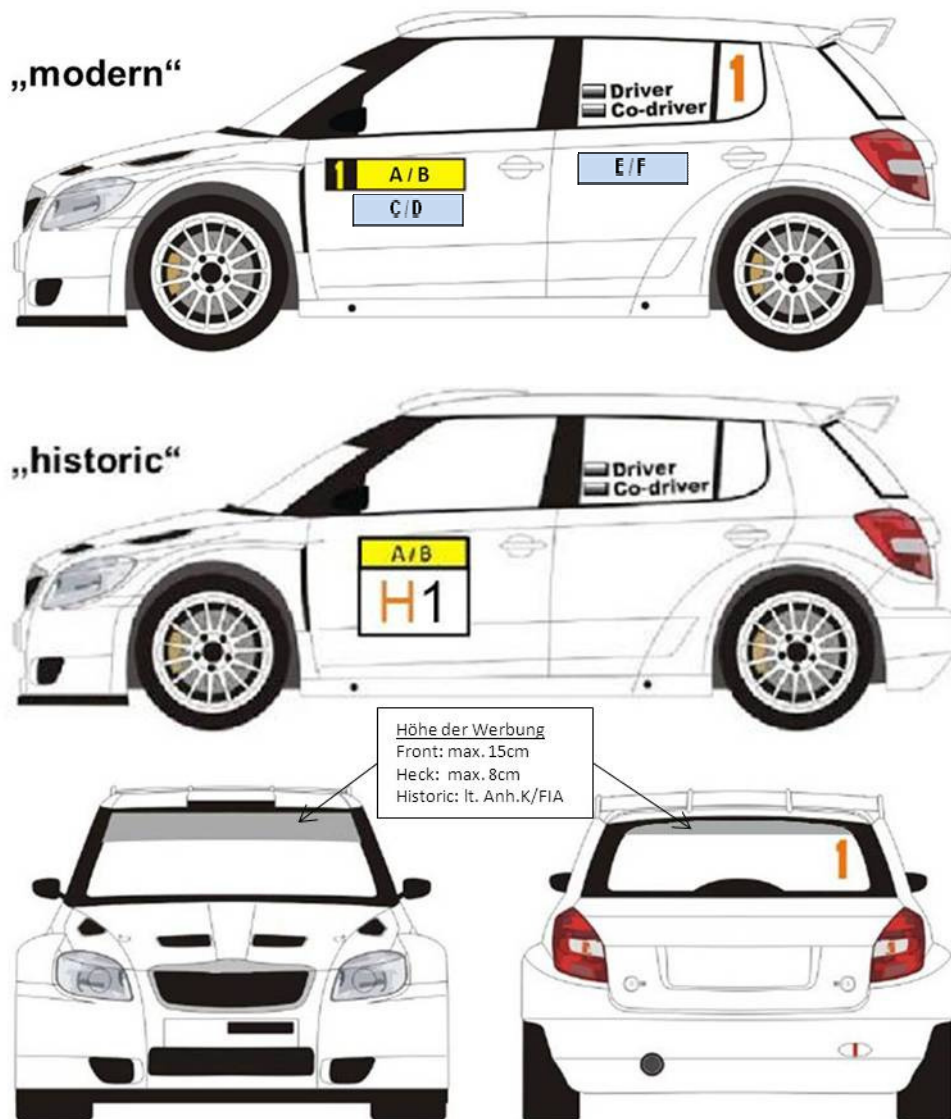
D: tba

E: tba

F: tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F))

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)



ANHANG / APPENDIX V

Liste der Strafen

Auszug aus den OSK-Rallye Sporting Regulations (RSR) und der Veranstaltungsausschreibung (VA) 2013
(ausgesprochen durch SK=Sportkommissare / RL=Rallyeleiter)

Nichtzulassung zum Start

RSR	18.1	Fehlen der Startnummern bzw. Startnummernschilder	RL
RSR	20.2.6b	2. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	SK
RSR	26.1.5	Nichtübereinstimmung mit den Technik- und Sicherheitsbestimmungen der FIA/OSK	SK
RSR	44.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start	RL

Wertungsausschluss / -verlust

RSR	14.3.3	Fehlen von Stempel und/oder Zeiteintragung, Nichtvorlage von Zeitkarten	RL
RSR	20.4.6	3. Verkehrsverstoß	SK
RSR	27.2.1	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung	SK
RSR	31.5.1	Falsches Anfahren von Kontrollstellen	RL
RSR	34.1	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf einem Abschnitt	RL
RSR	34.1	Verspätung > 30 Min gegenüber Sollzeit am Ende einer Sektion und/oder Etappe	RL
RSR	37.4.3	Nichtverlassen der Startlinie innerhalb von 20 Sekunden	RL
RSR	42.1	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen	SK

Zeitstrafen

RSR	20.2.6a	1. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	3 Minuten	SK
RSR	20.4.5	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten	RL
RSR	33.2.10a	Verspätung an einer Zeitkontrolle	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	33.2.10b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle	Zeitstrafe 1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	37.4.1	Verspäteter Start durch Fahrerverschulden	1 Minute pro Minute oder Bruchteil einer Minute	RL
RSR	37.6	Fehlstart an Sonderprüfungen	- 1. Verstoß: 10 Sekunden - 2. Verstoß: 1 Minute - 3. Verstoß: 3 Minuten	RL
RSR	41.4.4	Unterschreiten der Rundenzahl auf Rundkursen	langsamste Zeit +1 Minute	RL
RSR	41.5.1	Auslassen oder Umfahren einer Schikane	1 Minute	RL
RSR	41.5.2	Umfahren von Streckenbegrenzungen	1 Minute	RL
RSR	42.6.3	Reparatur im Parc Ferme / Überschreiten der Restartzeit	1 Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	46	Re-Start zur 2. Etappe	langsamste Zeit +1 Minute für jede nicht absolvierte Sonderprüfung	RL
RSR	63.1.1	Motorwechsel	5 Minuten	RL

Geldstrafen

VA	10.1	Unentschuldigte Verpätung bei der Dokumentenabnahme	EUR 50,-	RL
VA	11.1	Unentschuldigte Verpätung bei der technischen Abnahme vor dem Start	EUR 50,-	RL
RSR	18.1.1	Verlust einer Startnummer oder eines Startnummernschildes	EUR 100,-	RL
VA	12.9	Nicht ordnungsgemäße Speicherung der Notrufnummer	EUR 250,-	SK
RSR	19.1	Fehlende(r) bzw. nicht regelkonforme(r) Name(n) und Staatsflagge(n)	EUR 100,-	RL
RSR	20.2.2	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (1. Verstoß)	EUR 25,- pro km/h Überschreitung	RL
RSR	20.2.5	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (2. Verstoß)	EUR 50,- pro km/h Überschreitung	RL
RSR	20.3.1	Geschwindigkeitsüberschreitung während der Veranstaltung	EUR 25,- pro km/h Überschreitung	RL
RSR	44.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	EUR 100,-	RL

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RSR	2.21	Verantwortung des Bewerbers
RSR	2.22	Nichtanwesenheit bei der Fahrerbesprechung
RSR	12.1.3	Weitergabe von Informationen an Wettbewerber
RSR	14.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RSR	15.4.4	1. Verkehrsverstoß (ausgenommen Geschwindigkeit)
RSR	20.1.1	Unsportliches Verhalten
RSR	20.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Wettbewerbsfahrzeugen
RSR	20.1.5	Anzahl der Räder auf öffentlichen Streckenabschnitten
RSR	25.3	Nichteinhaltung von Besichtigungsbeschränkungen
RSR	25.4.3	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RSR	26.1.3	Nichtvorlage des original FIA-Homologationsblattes
RSR	27.2.2	Fehlen von Markierungen
RSR	27.2.4	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RSR	31.6.1	Missachtung von Anweisungen
RSR	33.2.2	Anhalten zwischen dem Beginn einer Kontrollzone und dem Kontrollposten
RSR	37.4.2	Startverweigerung an Sonderprüfungen
RSR	37.6	Fehlstart an Sonderprüfungen (ab dem 3. Verstoss)
RSR	38.1	Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stop einer Sonderprüfung
RSR	40.1	Ausrüstung der Mannschaftsmitglieder auf Sonderprüfungen
RSR	40.2.8	Nichtabmeldung nach Ausfall
RSR	40.4.1	Nicht- bzw. Falschverwendung des Warndreiecks
RSR	40.5.1	Gelbe Flaggen auf Sonderprüfungen
RSR	48	Verstoß gegen die Servicebestimmungen
RSR	49.4	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RSR	65.1.4	Unsachgemäße Befestigung von aussen montierten On-Board-Kameras



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE. FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Teamname / Vorname Team name / First name				
Name Surname				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass) / Bundes- land Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Telefonnummer Phone number				
e-mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue				
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>		
	Historic Rallye Staats- meisterschaft (HRM) <input type="checkbox"/> WK:	Historic Rallye Pokal (HRP) <input type="checkbox"/> WK:		
Fahrzeugmarke / Make	Type / Model		Klasse / Class	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no.of policy		Treibstoff Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnr.): persons to contact in case of accident (name & tel.no.):	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver		
<p>Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).</p>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature Bewerber / Entrant	Unterschrift / Signature Fahrer / Driver	Unterschrift / Signature Beifahrer / Co-driver	



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen guthießt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



Non-liability Clause

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

Arbitration Agreement

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS (WAGENKARTE) Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben! TECHNICAL DETAILS RALLYE CAR This form must be delivered filled out at scrutineering!		Startnummer: Competition no.:
Fahrzeug (Marke / Type) Car (Make / Model)		
Baujahr Year of manufacture		
Homologationsnummer Homologation No.		
Pol. Kennzeichen Registration No.		
Motornummer Engine No.		
Fahrgestellnummer Chassis No.		
Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer) Rollcage (Manufacturer / Certificate no.)		
Feuerlöschanlage (Nummer / Prüfdatum) Extinguisher system (Number / Date of inspection)		
Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) Safety tank (Number / Date of manufacturing)		
Sitz Fahrer (Hersteller) Seat driver (Manufacturer)		
Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat driver (Seat no. / Date of manufacturing)		
Sitz Beifahrer (Hersteller) Seat co-driver (Manufacturer)		
Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat co-driver (Seat no. / Date of manufacturing)		
Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness driver (Manufacturer / No.)		
Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness co-driver (Manufacturer / No.)		



ANMELDUNG Servicepark / Registration Service Parc

Pro Team ist nur 1 Servicefahrzeug zulässig! / *Only one service car is permitted per team!*

Bewerber
Competitor

Fahrer
Driver

Fahrzeug
Car Klasse
Class

Jedem Team steht eine Servicefläche von 6 x 8 m zur Verfügung, bei größerem Platzbedarf bitte ausfüllen: / *Each team will supported by a service area of 6 x 8 m, if nessessary more please fill in:*

Länge
Length Breite
Width

Wenn möglich, zusammenhängende Servicefläche mit folgenden Teams: / *If possible, consecutive service area with following teams:*

.....

BITTE BEACHTEN / PLEASE NOTE

Nicht angemeldeten Fahrzeugen ist es NICHT erlaubt in den Servicepark einzufahren. Der vom Veranstalter zugewiesene Serviceplatz ist bindend und kann nicht gewechselt werden. / *Unregistered vehicles are NOT allowed to enter the service park. The service areas allocated by the organizer are compulsory and cannot be changed.*

.....
Ort und Datum
Place and date

.....
Unterschrift Bewerber oder Fahrer
Entrant's or driver's signature

Die Anmeldung bitte ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Please fill in the form and send it to the following adress:

Name: Claudia Bidlas
E-Mail: claudia@rallytravels.com